

Privat-Kundenkontoantrag (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Vor- und Nachname		Geburtsdatum											
Straße / Nr.		Staatsangehörigkeit											
PLZ	Ort	<input type="checkbox"/> Ja, ich möchte Ihren Newsletter abonnieren.											
Telefon		Mobiltelefon											
E-Mail-Adresse													
Bankverbindung (für die genaue Zuordnung Ihrer Zahlung und Überweisung von Gutschriften):													
Kreditinstitut		BIC											
IBAN													
Zahlungsweise:													
<input type="checkbox"/> Barzahlung / EC-Zahlung bei Abholung / Anlieferung ⁷		<input type="checkbox"/> Überweisung innerhalb von 8 Tagen ohne Abzug ³⁹											
<input type="checkbox"/> SEPA-Basislastschrift 8 Tage / 2 % Skonto (Bitte SEPA-Formular ausfüllen) ⁴⁶													
Rechnungsversand:													
E-Mail (PDF) an: _____			<input type="checkbox"/> Zusätzlich per Post										
Einkaufsberechtigte Personen:													

Unsere Standorte: (Bitte kreuzen Sie an, an welchen unserer Standorte Sie vorzugsweise einkaufen möchten)													
<table style="width:100%; text-align: center;"> <tr> <td style="width:12.5%;"> Bauzentrum Lüchau</td> <td style="width:12.5%;"> Bauzentrum Fehrs</td> <td style="width:12.5%;"> Haase Holz und Baustoffe</td> </tr> <tr> <td>Rissener Str. 142 22880 Wedel Tel 04103/8009-0 Fax 04103/160 88</td> <td>Daimlerstr. 11 25337 Elmshorn Tel 04121/7908-0 Fax 04121/7908-45</td> <td>Gärtnerstr. 88 25469 Halstenbek Tel 04101/4761-0 Fax 04101/4761-14</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>				 Bauzentrum Lüchau	 Bauzentrum Fehrs	 Haase Holz und Baustoffe	Rissener Str. 142 22880 Wedel Tel 04103/8009-0 Fax 04103/160 88	Daimlerstr. 11 25337 Elmshorn Tel 04121/7908-0 Fax 04121/7908-45	Gärtnerstr. 88 25469 Halstenbek Tel 04101/4761-0 Fax 04101/4761-14	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
 Bauzentrum Lüchau	 Bauzentrum Fehrs	 Haase Holz und Baustoffe											
Rissener Str. 142 22880 Wedel Tel 04103/8009-0 Fax 04103/160 88	Daimlerstr. 11 25337 Elmshorn Tel 04121/7908-0 Fax 04121/7908-45	Gärtnerstr. 88 25469 Halstenbek Tel 04101/4761-0 Fax 04101/4761-14											
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>											
<table style="width:100%; text-align: center;"> <tr> <td style="width:12.5%;">Wittstocker Str. 5 25436 Uetersen Tel 04122 9577-0</td> <td style="width:12.5%;">Winsberggring 7 22525 Hamburg Tel 040/853909-0 Fax 040/853909-99</td> <td style="width:12.5%;">Kattunbleiche 23 22041 Hamburg Tel 040/485098-30 Fax 040/485098-39</td> <td style="width:12.5%;">Heuweg 1 25594 Vaale Tel 04827/900-0 Fax 04827/900-17</td> <td style="width:12.5%;">Industriestr. 1 27419 Sittensen Tel 04282/942-0 Fax 04282/942-123</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>				Wittstocker Str. 5 25436 Uetersen Tel 04122 9577-0	Winsberggring 7 22525 Hamburg Tel 040/853909-0 Fax 040/853909-99	Kattunbleiche 23 22041 Hamburg Tel 040/485098-30 Fax 040/485098-39	Heuweg 1 25594 Vaale Tel 04827/900-0 Fax 04827/900-17	Industriestr. 1 27419 Sittensen Tel 04282/942-0 Fax 04282/942-123	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wittstocker Str. 5 25436 Uetersen Tel 04122 9577-0	Winsberggring 7 22525 Hamburg Tel 040/853909-0 Fax 040/853909-99	Kattunbleiche 23 22041 Hamburg Tel 040/485098-30 Fax 040/485098-39	Heuweg 1 25594 Vaale Tel 04827/900-0 Fax 04827/900-17	Industriestr. 1 27419 Sittensen Tel 04282/942-0 Fax 04282/942-123									
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									
<p>Ich/Wir bestätige(n) hiermit die Anerkennung der überlassenen allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Lüchau Baustoffe GmbH, Rissener Str. 142, 22880 Wedel. Zudem bestätige(n) ich/wir die obige Bevollmächtigung der einkaufsberechtigten Personen. Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der Firma Lüchau Baustoffe GmbH. Die Lüchau Baustoffe GmbH prüft regelmäßig bei Kontoeröffnungen sowie bei Bestandskunden Ihre Bonität, sofern ein berechtigtes Interesse vorliegt. Dazu wird mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, zusammengearbeitet, von der die dazu benötigten Daten geliefert werden. Zu diesem Zweck wird Ihr Name und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH übermittelt. Informationen gem. Art. 14 der EU Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung unter www.boniversum.de/eu-dsgvo/</p>													
Datum		Unterschrift (Kunde)											

I. Lieferungs- und Zahlungsbedingungen Fehrs Baustoffe GmbH

Die Grundlage einer dauernden und bleibenden Geschäftsverbindung sind nicht Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, sondern Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen. Dennoch kommen wir nicht umhin, für alle Geschäfte mit unseren Kunden in unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen einige Punkte abweichend bzw. ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen zu regeln, indem wir zugleich Einkaufs- bzw. Auftragsbedingungen unserer Kunden, auch im Voraus für alle künftigen Geschäfte, hiermit ausdrücklich widersprechen.

1. Unsere Angebote sind freibleibend.
2. Lieferungen frei Baustelle/frei Lager bedeutet Anlieferung ohne Abladen, befahrbare Anfahrstraße vorausgesetzt. Ist Abladen vereinbart, wird am Fahrzeug abgeladen.
3. Fehlmengen oder Falschlieferungen sind innerhalb einer Frist von 1 bis 2 Wochen anzuzeigen; beanstandete Ware darf nicht verarbeitet oder eingebaut werden. Im Geschäftsverkehr mit unseren kaufmännischen Kunden gelten §§ 377 f. HGB.
4. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn es nach Abschluss des Vertrages mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als vier Monaten zu Kostenerhöhungen oder -senkungen (insbesondere der eigenen Einstandspreise, Fracht-, Versand- und Versandnebenkosten) kommt. Dies werden wir auf Verlangen nachweisen. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % des vereinbarten Kaufpreises, steht dem Käufer ein Kündigungsrecht zu. Der Kaufpreis ist bei Lieferung fällig; die Gewährung eines Zahlungszieles bedarf der Vereinbarung. Wird ein SEPA-Lastschriftmandat vereinbart, werden wir ermächtigt, Zahlungen vom Konto des Käufers mittels Lastschrift einzuziehen. Der Käufer weist sein Kreditinstitut an, die von uns gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug der Lastschrift erfolgt zum Fälligkeitsdatum. Fällt das Fälligkeitsdatum auf einen Nicht-Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug zum nächsten Bankarbeitstag. Spätestens zwei Bankarbeitstage vor dem Einzug wird der Käufer über den Einzug informiert werden (Pre-Notification). Die Pre-Notification erfolgt mit der Rechnung an den Kunden. Der Kunde sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher, kann er innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Dabei gelten die mit seinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen. Die fällige Forderung bleibt auch bei einer Rücklastschrift bestehen. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer, ist eine Rückbuchung nicht möglich. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch uns verursacht wurden.
5. Die Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum. Die Regelung in II Ziffer 5 (Einbau der Vorbehaltware in das eigene Grundstück) gilt entsprechend, wobei es auf eine Gewerblichkeit nicht ankommt. Im Geschäftsverkehr mit unseren gewerblichen Kunden gelten die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte gemäß den unten folgenden Ausführungen.

Rechte des Käufers bei Mängeln der Ware, Beschränkung dieser Rechte und Haftungsbeschränkung im Allgemeinen

6. Die Rechte des Käufers setzen voraus, dass dieser offensichtliche Mängel innerhalb von 2 Wochen beim Verkäufer gerügt hat. Transportschäden sind dem Verkäufer unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Anlieferung per Bahn, mit Fahrzeugen des gewerblichen Güternah- und Fernverkehrs oder durch sonstige Verkehrsträger hat der Käufer die erforderlichen Formalitäten gegenüber dem Frachtführer wahrzunehmen.
7. Schäden, die durch Mängel an den gelieferten Waren verursacht werden, sind dem Verkäufer unverzüglich unter Angabe der verarbeiteten Ware anzuzeigen.
8. Handelt es sich um einen gebrauchten Gegenstand, dann sind sämtliche Mängelansprüche ausgeschlossen, es sei denn, es läge eine arglistige Täuschung oder eine Garantie für Beschaffenheit vor.

II. Eigentumsvorbehalte im Geschäftsverkehr mit unseren gewerblichen Kunden

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises und bis zur Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung bereits bestehenden Kaufpreisforderungen und der im engen Zusammenhang mit der gelieferten Ware noch bestehenden Kaufpreisenforderungen (Verzugszinsen, Verzugsschaden etc.) als Vorbehaltware Eigentum des Verkäufers. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung oder die Saldoziehung und deren Anerkennung heben den Eigentumsvorbehalt nicht auf. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist der Verkäufer zur Rücknahme der Vorbehaltware nach Androhung berechtigt; der Käufer willigt in die Besitznahme der Vorbehaltware durch den Verkäufer ein.
2. Wird Vorbehaltware vom Käufer zu einer neuen beweglichen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für den Verkäufer, ohne dass dieser hieraus verpflichtet wird; die neue Sache wird Eigentum des Verkäufers. Bei Verarbeitung zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltware zu der anderen Ware zur Zeit der Verarbeitung. Wird Vorbehaltware mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware gemäß §§ 947, 948 des Bürgerlichen Gesetzbuches verbunden, vermischt oder vermengt, so wird der Verkäufer Miteigentümer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Erwirbt der Käufer durch Verbindung, Vermischung oder Vermengung Alleineigentum, so überträgt er schon jetzt an den Verkäufer Miteigentum nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltware zu der anderen Ware zur Zeit der Verbindung, Vermischung oder Vermengung. Der Verkäufer nimmt die Eigentumsübertragung an. Der Käufer hat in diesen Fällen die im Eigentum oder Miteigentum des Verkäufers stehende Sache, die ebenfalls als Vorbehaltware im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen gilt, unentgeltlich zu verwahren.
3. Wird Vorbehaltware vom Käufer, allein oder zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware, veräußert, so tritt der Käufer schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltware mit allen Nebenrechten ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Wert der Vorbehaltware ist der Rechnungsbetrag des Verkäufers zuzüglich eines Sicherheitsaufschlages von 38 % (Berechnung siehe Ziffer 10), der jedoch außer Ansatz bleibt, soweit ihm Rechte Dritter entgegenstehen. Wenn die weiterveräußerte Vorbehaltware im Miteigentum des Verkäufers steht, so erstreckt sich die Abtretung der Forderungen auf den Betrag, der dem Anteilswert des Verkäufers am Miteigentum entspricht. II Ziff. 1 Satz 2 gilt entsprechend für den verlängerten Eigentumsvorbehalt; die Vorausabtretung gemäß II Ziff. 3 Satz 1 und 3 erstreckt sich auch auf die Saldoforderung.
4. Wird Vorbehaltware vom Käufer als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück eines Dritten eingebaut, so tritt der Käufer schon jetzt die gegen den Dritten oder gegen den, den es angeht, entstehenden Forderungen auf Vergütung in Höhe des Wertes der Vorbehaltware mit

9. Stellt der Käufer einen Mangel fest, darf er den Kaufgegenstand nicht bearbeiten, verkaufen etc. bis eine Beweissicherung mit dem Verkäufer oder ein gerichtliches Beweissicherungsverfahren durchgeführt wurde oder eine einvernehmliche Regelung mit dem Verkäufer getroffen wurde.

Haftungsbeschränkung (auch für Lieferzeiten)

10. Die Haftung des Verkäufers auf Schadenersatz wegen Verletzung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten ist darüber hinaus nach Maßgabe der folgenden Ziffern eingeschränkt.
11. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit, aus welchem Rechtsgrund auch immer, ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Haftung für das Handeln gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Verkäufer auch für einfache Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf.
12. Eine Haftung für Beratungsleistungen etc. insbesondere im Hinblick auf die Be- und Verarbeitung von Baustoffen wird nur übernommen, wenn diese schriftlich erfolgte.
13. Jegliche Schadensersatzhaftung des Verkäufers ist begrenzt auf den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden, sofern der Verkäufer die Pflichtverletzung nicht vorsätzlich begangen hat.
14. Schadensersatzansprüche aus der Haftung nach den zwingenden Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Die Haftung des Verkäufers wird für den Fall ausgeschlossen, dass dem Käufer der Hersteller oder Vorlieferant binnen 4 Wochen nach Anzeige der den Schaden verursachenden Waren schriftlich mitgeteilt wird.
15. Soweit die Haftung des Verkäufers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen etc.
16. Alle Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder im Falle des Vorliegens einer Garantie oder der Übernahme einer Beschaffungsgarantie oder bei grobem Verschulden des Verkäufers.
17. Verpackungsmaterial kann an den Verkäufer zu Lasten des Käufers zurückgegeben werden. Transport- und Umverpackungen werden nicht zurückgenommen. Für Mehrwegpaletten, die in tauschfähigem Zustand frei Lager zurückgegeben werden, schreiben wir den Paletteneinsatz abzüglich einer Benutzungsgebühr gut.
18. Aufrechnungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltensrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch unbestritten ist. Ein Zurückbehaltensrecht kann nur aus demselben Vertragsverhältnis hergeleitet werden, aus dem unser Anspruch geltend gemacht wird. Dabei wird auf den einzelnen Kauf und nicht auf eine eventuelle Zusammenfassung in einer Rechnung abgestellt.
19. Gerichtsstand im Geschäftsverkehr mit unseren volkammännischen Kunden ist der Sitz unserer Firma.
20. Die personenbezogenen Daten unserer Kunden werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz verarbeitet und genutzt. Unsere Kunden willigen ein, dass wir Auskunfteien Daten über die Aufnahme, die Beendigung und die Zahlungserfahrungen aus dieser Geschäftsbeziehung gem. § 29 BDSG übermitteln. Unsere Kunden können Auskunft über die betreffenden gespeicherten Daten gem. § 34 BDSG verlangen.

allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungshypothek ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. II Ziff. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

5. Wird Vorbehaltware vom Käufer als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück des Käufers eingebaut, so tritt der Käufer schon jetzt die aus der gewerbsmäßigen Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltware mit allen Nebenrechten ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. II Ziff. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

6. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltware nur im üblichen, ordnungsgemäßen Geschäftsgang und nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Forderungen im Sinne von II Ziff. 3, 4 und 5 auf den Verkäufer tatsächlich übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltware, insbesondere Verpfändung oder Sicherungsübereignung, ist der Käufer nicht berechtigt.

7. Der Verkäufer ermächtigt den Käufer unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung der gemäß II Ziff. 3, 4 und 5 abgetretenen Forderungen. Der Verkäufer wird von der eigenen Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch machen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen, auch gegenüber Dritten, nachkommt. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen und diesen die Abtretung anzuzeigen; der Verkäufer ist ermächtigt, den Schuldnern die Abtretung auch selbst anzuzeigen.

8. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltware oder in die abgetretenen Forderungen hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen zu unterrichten.

9. Mit Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsverfahrens mit den Gläubigern über die Schuldenbereinigung (§ 305 I Ziff.1 InsO) erlöschen das Recht zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltware und die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderungen; bei einem Scheck- oder Wechselprotest erlischt die Einzugsermächtigung ebenfalls.

10. Übersteigt der realisierbare Wert der eingeräumten Sicherheiten die zu sichernden Forderungen aus Liefergeschäften um mehr als 38 % (10 % Wertabschlag wegen möglichem Mindererlös, 4 % § 171 I InsO, 5 % § 171 II InsO und Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe - derzeit 19 % -), so ist der Verkäufer insoweit zur Rückübertragung oder Freigabe auf Verlangen des Käufers verpflichtet. Mit Tilgung aller Forderungen des Verkäufers aus Liefergeschäften gehen das Eigentum an der Vorbehaltware und die abgetretenen Forderungen an den Käufer über.

(Stand: 07/2014)

SEPA-Basislastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers:	Fehrs Baustoffe GmbH
Straße und Haus-Nr.:	Heuweg 1
PLZ und Ort:	25594 Vaale
Land:	Deutschland

Mandatsdaten (wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt):

Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE88ZZZ00000216441
Mandatsreferenz-Nr.:	
Zahlungsart:	Wiederkehrende Zahlung

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Fehrs Baustoffe GmbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Fehrs Baustoffe GmbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Fristverkürzung der Pre-Notification (Vorabinformation)

Ich stimme / Wir stimmen zu, dass alle SEPA-Einzüge nach den mit mir / uns vereinbarten Fälligkeiten durchgeführt werden. Der Einzugstermin und der Betrag werden auf der Rechnung ausgewiesen. Ich / Wir stimmen zu, dass die Pre-Notification mit der Rechnung erfolgt.

Vom Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) auszufüllen:

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):	
Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):	
Straße und Haus-Nr.:	
PLZ und Ort:	
IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):	
	<input type="text"/>
BIC (8 oder 11 Stellen):	
	<input type="text"/>
Ort:	<input type="text"/>
Datum:	<input type="text"/>
Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):	
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>

Hinweis:

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger (Name siehe oben) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.